

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0866/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

13.02.2007 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Bestellung des Schulleiters nach Änderung des Schulgesetzes
hier: Festlegung der Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen

Sachverhalt:

Der Landtag NRW hat am 22. Juni 2006 das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, das – von wenigen Ausnahmen abgesehen - am 1. August 2006 in Kraft getreten ist.

Die neue Landesregierung verfolgt nach eigener Aussage mit der Novellierung die Ziele, für soziale Gerechtigkeit im Schulsystem zu sorgen und den Anschluss an die Spitze der Bildungsnationen zurückzufinden.

Das Reformwerk umfasst die Änderung von rund 90 Paragraphen in 10 Gesetzen und Verordnungen und hat Auswirkungen in alle Bereiche des Schulrechts.

Besonders hingewiesen wird auf die Ausführungen zur Bestellung der Schulleitung (§ 61). Dort wird u.a. auch ausgeführt, dass die Wahl des Schulleiters bzw. der Schulleiterin künftig in der Schulkonferenz erfolgen wird und zu diesem Zweck eine Erweiterung dieses Mitwirkungsorgans um einen stimmberechtigten und drei nicht stimmberechtigte Vertreter des Schulträgers vorgenommen wird. Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt grundsätzlich durch den Stadtrat.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat sich mit den Änderungen des Schulgesetzes und mit den damit verbundenen Auswirkungen auf den Schulträger in seiner Sitzung am 25.01.2007 befasst. Im Laufe dieser Sitzung wurde auch über das zukünftige Verfahren zur Bestellung der Schulleitung und über den stimmberechtigten und die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Schulträgers gesprochen. Der Ausschuss vertrat einstimmig die Auffassung, Herrn Walter Esser als stimmberechtigtes Mitglied des Schulträgers in die Schulkonferenzen bei der Bestellung des Schulleiters zu berufen. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst.

Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, jeder Fraktion im Stadtrat die Möglichkeit zu geben, ein nicht stimmberechtigtes Mitglied bei der Bestellung des Schulleiters in die Schulkonferenzen zu entsenden. Während der Sitzung einigten sich die Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen darauf, sich eine Stimme zu teilen. Demnach soll die FDP bei der Bestellung des Schulleiters einen nicht stimmberechtigten Vertreter in die Schulkonferenzen der weiterführenden Schulen und Bündnis 90/Die Grünen in die Schulkonferenzen der Grundschulen entsenden.

Die Fraktionen werden zur nächsten Ratssitzung die Vertreter ohne Stimmberechtigung in der Schulkonferenz bei der Bestellung des Schulleiters namentlich benennen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch Herr Walter Esser als stimmberechtigter Vertreter zu bestellen ist.

Anlagen:

Auszug aus dem neuen Gesetzestext (§ 61 Schulgesetz)